



# Beitragsordnung

## Mitgliedsbeiträge

Beitragsklassen		Beitrag	
		Monat	Jahr
Jugend	bis 20 Jahre	5 €	60 €
Erwachsene	21 - 65 Jahre	8 €	96 €
Rentner	ab 66 Jahre	5 €	60 €
Ehepartner / eingetragene Lebenspartnerschaften:	-	10 €	120 €
Ehepartner / eingetragene Lebenspartnerschaften:	beide Partner ab 66 Jahre	7 €	84 €
Ehrenmitglieder:	-	0 €	0 €

### § 1 - Alterseinteilung

In einem Geschäftsjahr gilt für Abbuchungen der Beiträge das Alter, das ein Mitglied in selbigem Geschäftsjahr erreicht.

### § 2 - Beiträge für Neumitglieder

1. Neumitglieder ab dem Alter von 21 Jahren zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 50 €.
2. Neumitglieder zahlen ihre Mitgliedsbeiträge ab dem Eintrittsmonat.

### § 3 - Abrechnung

1. Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich zum Monatsanfang von März und September per Lastschrift von dem Konto eines Mitglieds durch die Schützenvereinigung abgebucht.
2. Bei Zahlungsrückstand gilt für die betroffenen Mitglieder ab dem ersten Tag des Zahlungsrückstandes bis zur Zahlung des vollständig ausstehenden Betrages ein Trainingsverbot auf den Schießständen der Schützenvereinigung Bous. Zudem gilt § 13 Abs. 3 der Vereinssatzung. Entstehen der Schützenvereinigung durch die Nichtzahlung Unkosten, so muss das betroffene Mitglied diese tragen und der Schützenvereinigung ersetzen.

### § 4 - Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20.01.2019 beschlossen. Sie gilt rückwirkend ab dem 1. Januar des benannten Jahres. Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren mit diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

F.d.R.

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Datum